

Sachdokumentation:

Signatur: DS 21

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/21](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/21)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Medienkonferenz

Bürgerliches, linkes und NGO-Komitee gegen die Durchsetzungsinitiative



Montag, 11.01.2016, 13:45  
Medienzentrum, Bundesgasse 8,  
3003 Bern



Bern, 06.01.2016

## **Einladung zur Medienkonferenz**

### **Bürgerliches, linkes und NGO-Komitee gegen die Durchsetzungsinitiative**

Am 28. Februar kommt die Eidgenössische Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“ vors Volk.

Die SVP gibt vor, damit die Ausschaffungsinitiative „durchsetzen“ zu wollen. In Tat und Wahrheit aber geht diese „Durchsetzungsinitiative“ weit darüber hinaus. Zudem ist die Ausschaffungsinitiative bereits mit einem sehr weitgehenden Gesetz umgesetzt. Das bürgerliche, linke und NGO-Komitee gegen die Durchsetzungsinitiative laden Sie zur gemeinsamen Medienkonferenz ein, um Ihnen die Argumente gegen die Durchsetzungsinitiative im Detail zu präsentieren.

#### **Medienkonferenz**

**Montag, 11.01.2016, 13:45**

Medienzentrum, Bundesgasse 8, 3003 Bern

#### **Referentinnen und Referenten**

- *Andrea Caroni, Ständerat FDP AR:*
- *Filippo Lombardi, Ständerat CVP TI*
- *Rosmarie Quadranti, Nationalrätin BDP ZH*
- *Beat Flach, Nationalrat GLP AG*
- *Marianne Streiff, Nationalrätin EVP BE*
- *Cesla Amarelle, Nationalrätin SP VD*
- *Robert Cramer, Ständerat Grüne GE*
- *Flavia Kleiner, Operation Libero*

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Leitner

Kampagnenleiter FDP.Die Liberalen

#### **Kontakt:**

- › Matthias Leitner, Kampagnenleiter Bürgerliches Komitee, 031 320 35 33, 079 794 32 39
- › Stefan Krattiger, Kampagnenleiter Linkes Komitee, 031 329 69 92, 079 442 41 51
- › Flavia Kleiner, NGO-Komitee, 079 710 16 73

## Medienmitteilung

### Nein zur Durchsetzungsinitiative

#### *Drei Komitees präsentieren ihre Argumente*

**Drei Komitees haben heute in Bern gemeinsam ihre Argumente gegen die Durchsetzungsinitiative präsentiert. Alle Parteien ausser die SVP, viele NGOs, Menschenrechtsorganisationen wie auch wichtige Akteure der Wirtschaft und die Gewerkschaften lehnen die Durchsetzungsinitiative entschieden ab. Sie werden sich in den nächsten Wochen mit ganzer Kraft gegen diese schädliche und unschweizerische Initiative zur Wehr setzen.**

#### **Die Initiative wird aus folgenden Gründen abgelehnt:**

**Die Initiative ist eine Zwängerei.** Die Durchsetzungsinitiative behauptet, die Ausschaffungsinitiative umzusetzen. Effektiv ist sie aber erstens eine massive Verschärfung gegenüber der Ausschaffungsinitiative, und zweitens wurde sie lanciert als die Umsetzungsfrist der Ausschaffungsinitiative noch gelaufen ist. Sie dient ausschliesslich der Profilierung.

**Die Initiative ist unnötig.** Die Ausschaffungsinitiative ist mit einem sehr strengen Gesetz umgesetzt worden, das aber rechtsstaatliche Prinzipien und die Menschenrechte zumindest minimal respektiert. Es gibt nichts durchzusetzen.

**Die Initiative ist unverhältnismässig.** Die Durchsetzungsinitiative will Ausländer neu auch bei Bagatelldelikten automatisch ausschaffen. Sie betrifft auch bestintegrierte Ausländer, Familienväter, und Secondos. Selbst SVP-intern ist die Radikalität der Initiative deshalb hochumstritten.

**Die Initiative ist ein Angriff auf unsere Institutionen.** Die Durchsetzungsinitiative übergeht Gerichte und das Parlament. Sie hebelt damit die Gewaltenteilung aus und zerstört eingespielte und gut funktionierende Abläufe. Sie ist zutiefst unschweizerisch.

**Die Initiative ist ein Angriff auf die Grundrechte und die EMRK.** Die Durchsetzungsinitiative hebelt entscheidende Grundrechte aus und stellt den bewährten Menschenrechts-Schutz der EMRK in Frage.

**Die Initiative verursacht enorme Mehrkosten.** Die Durchsetzungsinitiative wird zu massiven Mehrkosten bei Gerichten und bei der Sozial- und Nothilfe führen. Diese Kosten müssen grösstenteils von den Kantonen getragen werden. Einen Mehrwert hingegen generiert sie nicht.

**Die Initiative ist ein Angriff auf die Bilateralen.** Die automatische Ausschaffung selbst bei Bagatelldelikten widerspricht der Personenfreizügigkeit mit der EU. Sie stellt einen zusätzlichen und unnötigen Stolperstein für die Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) dar. Die Vorlage ist insbesondere auch deshalb höchst wirtschaftsschädlich.

#### **Kontakt:**

- Andrea Caroni, Ständerat FDP AR, 079 688 96 50
- Filippo Lombardi, Ständerat CVP TI, 079 620 64 65
- Rosmarie Quadranti, Nationalrätin BDP ZH, 079 865 66 11
- Beat Flach, Nationalrat GLP AG, 079 402 91 12
- Marianne Streiff, Nationalrätin EVP BE, 079 664 74 57
- Cesla Amarelle, Nationalrätin SP VD, 079 240 46 87
- Robert Cramer, Ständerat Grüne GE, 079 250 05 00
- Flavia Kleiner, Operation Libero, 079 710 16 73

**Marianne Streiff, Nationalrätin EVP/BE**

## **Chronologie der Arbeiten zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und die Zwängerei der Durchsetzungsinitiative**

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

Im November 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative angenommen.

Die Verfassungsänderung trat ab diesem Datum in Kraft. Sie verpflichtete Bundesrat und Parlament zur Umsetzung innert 5 Jahren.

Nur einen Monat später hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen eingesetzt. Diese publizierte im Juni 2011 ihren entsprechenden Bericht.

Gestützt darauf erarbeitete der Bundesrat den Vorentwurf und den Bericht zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen und eröffnete im Mai 2012 das Vernehmlassungsverfahren.

Also keine zwei Jahre nach dem Volksentscheid lagen bereits verschiedene Vorschläge für die Konkretisierung der erwähnten neuen Verfassungsbestimmungen vor.

Doch bereits vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist von Ende September 2012 posaunten die Initianten folgendes in die Welt hinaus: Ich zitiere eine Medienmeldung vom 24. Juli 2012\*: „Die Bundesbehörden verschleppen die Umsetzung dieser Verfassungsbestimmungen in nicht hinnehmbare Art und Weise und mit fadenscheinigen Argumenten. Der Bundesrat tritt den Volkswillen mit Füßen“.

Alle Interessierten konnten aber feststellen, dass sich die bundesrätlichen Vorschläge voll und ganz auf die Vorgaben der SVP abstützten.

Sie flossen denn auch in den Entwurf und die Botschaft zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen zuhanden des Parlaments ein, die nur neun Monate später im Juni 2013 vom Bundesrat verabschiedet wurden.

Inzwischen wurde jedoch klar, welchem Ziel die angebliche Empörung der Initianten im Sommer dienen sollte. Nämlich der üblen Zwängerei der im Dezember 2012 eingereichten Durchsetzungsinitiative.

Ich benenne dieses Vorgehen bewusst als üble Zwängerei, denn es handelt sich meines Erachtens ganz klar um ein Manöver der Initianten, das bewusst die Untergrabung eines laufenden demokratischen Legiferierungsprozesses in Kauf nimmt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Parlamentskommissionen noch nicht einmal mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative begonnen.

Im März 2015 hat das Parlament dann die Beratungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative abgeschlossen und die Referendumsfähige Gesetzesvorlage verabschiedet.

Am 9. Juli 2015 ist die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen.

Entgegen der Behauptung der Initianten hat das Parlament also die Ausschaffungsinitiative während der verfassungsmässigen Frist vollständig umgesetzt (und teils gar verschärft). Die beschlossene Härtefallklausel dient allein zur Wahrung des absoluten rechtstaatlichen Minimums.

Die Durchsetzungsinitiative ist unnötig und würde den Rechtsstaat unterhöhlen. Deshalb lehnen wir sie ganz klar ab.

*\*Der Blick 24.07.2012*

## **Filippo Lombardi, Consigliere agli Stati PPD/TI**

### **Lo legge del Parlamento è severa ma giusta - NO ad un'iniziativa inutile che calpesta i nostri valori, il Parlamento, la Giustizia e lo Stato di diritto**

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

L'elettore svizzero è solito valutare pragmaticamente se un oggetto in votazione gli conviene o gli costa. Sull'iniziativa per l'attuazione non abbiamo vantaggi e svantaggi materiali da contrapporre: abbiamo invece uno scontro immateriale – ma frontale e durissimo – tra i valori più alti del nostro Paese e della nostra democrazia da una parte, ed i risentimenti più bassi dell'animo umano dall'altra, abilmente manipolati per creare un precedente che col tempo farà saltare i cardini del nostro Stato di diritto.

Non si tratta infatti di discutere l'articolo costituzionale sull'espulsione dei criminali stranieri: esso è stato accettato dal popolo, ed è stato tradotto in legge dal Parlamento entro i cinque anni richiesti. Una legge severa, pronta ad entrare in vigore, che prevede meccanismi rigorosi di espulsione, ma che rispetta anche il resto della costituzione e dell'ordinamento giuridico svizzero, nonché le convenzioni internazionali sottoscritte dalla Svizzera.

È esattamente questo il ruolo del Parlamento: tradurre un principio enunciato da un articolo costituzionale in una legge che rispetta anche tutti gli altri articoli e principi della costituzione, che hanno pari dignità e sono stati anch'essi voluti dal popolo. Questa iniziativa – inutile perché l'obiettivo voluto dal popolo è già stato raggiunto con la legge votata dal Parlamento e contro la quale non è stato lanciato referendum – attacca invece frontalmente i principi su cui si fonda la Svizzera. Essa:

- nega la separazione dei poteri;
- mette fuori gioco il Parlamento scrivendo un'intera legge in un articolo costituzionale;
- mette fuori gioco i tribunali e annulla il potere di apprezzamento della giustizia;
- nega la proporzionalità della pena rispetto alla colpa, principio fondamentale del diritto e della stessa costituzione
- contravviene ad almeno cinque convenzioni internazionali firmate dalla Svizzera, in primis la Convenzione europea dei diritti dell'uomo.

Ne risulta anche un attacco frontale a quasi un quarto della popolazione residente in Svizzera, che tuttora hanno la nazionalità straniera. Attenzione: non si tratta di qualche migliaia di asilanti problematici o di qualche centinaio di stranieri che praticano il turismo criminale nel nostro paese e vanno giustamente allontanati come appunto la legge ora precede. No: si tratta di due milioni di persone che vivono in svizzera da anni, da decenni, da generazioni come ha opportunamente chiarito la polemica sui "secondos" innescata dal professore di diritto e consigliere nazionale UDC Hans-Ueli Vogt.

Possiamo permetterci di creare una società a due velocità, dove tutta la popolazione sottostà alle stesse leggi, paga imposte e oneri sociali uguali, ha i medesimi diritti e doveri, ma poi una parte viene colpita da una pena aggiuntiva, fissa e non negoziabile, per il solo fatto di non avere la nazionalità svizzera? Questa evidente e grave violazione della parità di trattamento a danno di un quarto della nostra popolazione è solo l'ultimo, ma non il meno grave degli attacchi che l'iniziativa per l'attuazione porta ai nostri valori, allo Stato di diritto, al nostro senso della giustizia.

Questa iniziativa è inutile, è dannosa, pericolosa, è immorale. È decisamente anti-svizzera!

Diciamole NO con grande chiarezza il 28 febbraio.

## **Robert Cramer, conseiller aux Etats PES/GE**

### **I' État de droit**

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

L'initiative de mise en œuvre, outre son titre mensonger, est contraire à plusieurs dispositions de la Constitution fédérale. On peut notamment citer les articles 138 et 139 qui prévoient que l'initiative populaire ne peut porter que sur des modifications de la Constitution fédérale, l'article 190 qui indique que " le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et le droit international " et l'article 5 alinéa 2 qui prescrit que " l'activité de l'État doit répondre à un intérêt public et être proportionnée au but visé ».

Malgré cela la majorité du Parlement a renoncé à annuler l'initiative considérant qu'aucun des cas d'invalidation prévu par la Constitution n'était réalisé. Il appartiendra donc au peuple de le faire.

En effet, l'initiative de mise en œuvre constitue une violation flagrante et inquiétante de ce principe fondamental contenu de notre Constitution qui veut que « le droit est la base et la limite de l'activité de l'État ».

Ce principe qui fonde l'État de droit est fondamental car il s'agit de la protection de chacune et chacun contre l'arbitraire. Au-delà de la problématique du renvoi des criminels étrangers la question est : faut-il admettre que l'on triche avec notre Constitution ? Est-il acceptable de renoncer aux règles de base de l'État de droit ? Peut-on admettre de faire tomber le rempart qui nous protège de l'arbitraire ?

**Die Durchsetzungsinitiative ist ein Angriff auf die demokratischen Institutionen**

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

Die Initiative hebt nicht nur das Parlament aus, sondern auch das Bundesgericht – und damit ist die Gewaltenteilung im Staat in Gefahr. Die Initianten haben nämlich den Weiterzug eines kantonalen Entscheids an das Bundesgericht in ihrer Initiative ausdrücklich ausgeschlossen, sobald sich ein Ausländer darauf berufen will, dass er im Staat, in den er ausgewiesen werden soll, verfolgt wird oder ihm Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Damit wird einem Teil der Menschen ein Rechtsmittel genommen, das anderen ganz klar zusteht. Oder mit anderen Worten: Nach dem Willen der Initianten kann sich ein Schweizer Bürger bis zum Bundesgericht gegen eine Verkehrsbusse wehren, ein Ausländer – also auch ein Secondo der dritten Generation kann sich gegen eine Ausschaffung nur bis zu kantonalen obersten Instanz juristisch zur Wehr setzen. Das Ausschalten des obersten Gerichts der Schweiz in Fragen welche die Menschenrechte betrifft ist eine massive Schwächung des föderalen Prinzips unserer Rechtsprechung, die eben auch darauf beruht, dass das Bundesgericht darüber wacht, dass die Bundesgesetze durch die kantonalen Instanzen einheitlich ausgelegt werden. Wie soll eine einheitliche eidgenössische Rechtsprechung gedeihen, wenn das Bundesgericht in einer so entscheidenden Fragen, wie der Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht mehr Stellung beziehen kann? Das Bundesgericht ist ein wichtiger Teil der Demokratie und der Balance zwischen den Kräften. Nur schon deshalb ist die Initiative abzulehnen!

Aber auch das Parlament soll durch diese Initiative geschwächt werden! Die Initiative sieht vor, dass die Bestimmungen direkt anwendbar sind. Das ist im Grunde nichts Besonderes, weil wir schon öfters Initiativen hatten, die direkt anwendbar waren und kaum eine Umsetzung in Gesetzesform brauchten: z.B das Minarettverbot. Allerdings besteht zwischen dieser und der aktuellen Initiative ein erheblicher Unterschied! Hier geht es nicht um ein Bauteil, sondern um Menschen und damit auch um Menschenrechte, die in der Verfassung verankert sind. Das Parlament hat in unserer Demokratie nicht nur die Aufgabe, angenommene Volksinitiativen umzusetzen, sondern auch die übrige Verfassung zu achten. Schliesslich haben wir kein Verfassungsgericht. Damit obliegt der Schutz der Verfassung dem Gesetzgeber selbst. Neue Bestimmungen müssen also so umgesetzt werden, dass die bestehenden Bestimmungen – über die das Volk ja auch abgestimmt hat – auch eingehalten werden. Die Durchsetzungsinitiative wurde eingereicht, bevor die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative – fristgerecht! – umgesetzt war, um das Parlament unter Druck zu setzen und noch strengere Bestimmungen ins Gesetz einzufügen, als sie in der Ausschaffungsinitiative enthalten waren. Ohne Parlament ist aber eine so lebendige und durch das Volk sich stehende erneuernde Verfassung wie die unsere nicht umsetzbar. Es braucht den Gesetzgebungsprozess bei dem das Parlament die neue Bestimmung in die bestehenden einordnet. Rechtssicherheit, Klarheit und Verfassungstreue sind Gebote, die nicht leichtfertig aus populistischen Gründen über Bord geworfen werden dürfen.

**Die Initiative ist ein Angriff auf die Bilateralen**

Die Durchsetzungsinitiative ist ein direkter Angriff auf die bilateralen Verträge, weil sie die Personenfreizügigkeit antastet. Zwar gibt es einen Passus, der den Vertragsstaaten zubilligt, Personen des Landes zu verweisen, wenn diese z.Z. die Sicherheit gefährden. Das ist auch richtig so. Es steht aber ausser Frage, dass eine Person, die versehentlich ein Sozialhilfeformular falsch ausfüllt und neun Jahre früher ein für ein Strassenverkehrsdelikt bestraft wurde, die öffentliche Sicherheit in unserem Lande nicht gefährdet. Damit wären die Voraussetzungen für einen Landesverweis nach dem Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gegeben. In Anbetracht der laufenden Verhandlungen mit der EU über die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen, wäre die Annahme der Initiative in diesem Punkt eine erhebliche Schwächung unserer Verhandlungsposition! Und das zu einem Preis, der kaum der Rede wert ist. Alleine schon deshalb ist Initiative schädlich für die Schweiz, die Wirtschaft, aber auch für die Menschen im Land.



## Flavia Kleiner, Co-Präsidentin der Operation Libero

### Die Durchsetzungsinitiative schwingt die Abrissbirne gegen den Grundrechtsschutz in der Schweiz

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

In der Schweiz sind die Grundrechte und -freiheiten nebst der Bundesverfassung zusätzlich durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und weitere völkerrechtliche Verträge geschützt. Doch die Durchsetzungsinitiative führt nicht nur zur systematischen Verletzung verfassungsmässiger Rechte, sondern auch zu **systematischen Verletzungen der EMRK** und riskiert damit, dass die Schweiz **aus der Konvention und damit auch aus dem Europarat austreten** muss. Wie kommt es dazu?

Der Konflikt, den die Initiative mit der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** auslösen wird, wird unberechenbar verlaufen, hat aber sehr wahrscheinlich nur zwei mögliche Resultate: Entweder die Schweizer Gerichte halten an der bisherigen Rechtsprechung fest und schützen die Menschenrechte weiterhin (trotz des explizit anders lautenden Auftrages der Initiative). Dann bleibt **die Initiative praktisch wirkungslos**. Oder die Schweizer Gerichte erfüllen den Auftrag der Initiative und brechen die EMRK. Dann werden die Betroffenen beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** rekurrieren und recht erhalten. Die Schweiz jedoch wird das Urteil des Gerichtshofs nicht umsetzen können, weil ihre Verfassung ja anderes bestimmt. Das setzt ein langes Seilziehen in Gange, an dessen Ende die Schweiz entweder einlenkt (dann bleibt die Initiative praktisch wirkungslos) oder **aus der EMRK (und damit auch aus dem Europarat) austritt**. **Da die Initianten kaum die Wirkungslosigkeit der Initiative anstreben, wollen sie die Kündigung der EMRK und den Austritt aus dem Europarat**. Im Verhältnis zu völkerrechtlichen Verträgen, die Menschenrechte schützen, nimmt diese Initiative bereits die sog. "Selbstbestimmungsinitiative" vorweg, welche die SVP als nächstes lancieren wird. Alles, was an jener Initiative besonders gefährlich ist, ist in der Durchsetzungsinitiative bereits enthalten. Wer in jener Initiative einen gefährlichen Angriff auf die Zuverlässigkeit der Schweiz als Vertragspartnerin sieht, muss auch die Durchsetzungsinitiative bekämpfen.

Eine Kündigung der EMRK wäre ein herber Schlag für den langfristigen Schutz unserer Rechte und Freiheiten. Denn die Bundesverfassung - und damit auch die **Grundrechte - können jederzeit mit einer einzigen Abstimmung geändert oder gar abgeschafft werden** - das beweist die Durchsetzungsinitiative. Die Grundrechte sind auch und gerade in der Schweiz nicht in Stein gemeisselt, sondern müssen bewahrt und verteidigt werden.

Wir sollten nicht vergessen, dass die EMRK das einzige effektive Instrument ist, welches jedem Individuum einen **überstaatlichen Schutz vor staatlicher Willkür** bietet: Es erlaubt jeder und jedem in der Schweiz, in Strassburg zu rekurrieren, wenn er der Ansicht ist, dass ihm hier durch den Staat Unrecht widerfahren ist.. Wichtig sind dabei nicht in erster Linie die rund ein dutzend Fälle pro Jahr, in denen die Schweiz als Staat dann auch effektiv verurteilt wird, sondern das Bewusstsein der staatlichen Behörden, sich korrekt verhalten zu müssen, weil sonst eine Verurteilung durch den EGMR droht. Die Gefährdung der EMRK durch die Initiative ist deshalb nicht nur ein Angriff auf die Rechte der marginalisierten Gruppe der straffälligen Ausländer, sondern **ein Angriff auf die Rechte von uns allen!**

Weiter verstösst die Durchsetzungsinitiative gegen die **zentrale Errungenschaft der UNO-Kinderrechtskonvention**. Insbesondere gegen Art. 3 der Kinderrechtskonvention, welcher verlangt, dass das Kindeswohl in staatlichen Entscheiden ein vorrangiger Gesichtspunkt ist. Gegenüber Kindern von straffälligen Ausländern, denen ein Elternteil weggenommen wird, müsste diese **Garantie zum Schutz des Kindes regelmässig missachtet werden** - denn gemäss Durchsetzungsinitiative dürfen die **Interessen des Kindes überhaupt nicht mehr in Betracht gezogen** werden.

Rund ein Viertel der Menschen in der Schweiz sind als Ausländerinnen und Ausländer direkt von der Durchsetzungsinitiative betroffen. Für sie würde die Initiative bedeuten, dass sie auch als Secondos und Secondas und unabhängig davon, wie gut sie integriert sind oder wie lange sie schon in der Schweiz leben, von heute auf morgen **aufgrund des geringsten Vergehens automatisch und ohne Berücksichtigung der persönlichen Umstände ausgeschafft** würden. Diese permanente

Unsicherheit und die Angst, jederzeit auf willkürliche und absurde Art und Weise die Existenz in der Schweiz verlieren zu können, wirkt sich **negativ auf das langfristige Zugehörigkeitsgefühl** aus.

Auch Schweizerinnen und Schweizer wären als Freunde, Familienangehörige und Kinder von Menschen ohne Schweizer Pass von der Initiative betroffen. Denn durch die Willkürklausel, die nicht zwischen Kleinstvergehen und schweren Verbrechen unterscheidet und die EMRK ignoriert, wird **das friedliche Zusammenleben in der Schweiz vergiftet**.

**Für uns ist klar: Die Initiative richtet sich gegen die Rechte von uns allen. In einem solchen Land wollen wir nicht leben.**

**Kontakt:**

**Flavia Kleiner, Co-Präsidentin der Operation Libero und Leiterin der NGO-Kampagne gegen die Durchsetzungsinitiative**

Tel: 079 710 16 73

E-Mail: [flavia.kleiner@operation-libero.ch](mailto:flavia.kleiner@operation-libero.ch)

*Operation Libero ist eine politische Bewegung die sich einsetzt für das Chancenland Schweiz, eine gesellschafts- und wirtschaftsliberale Schweiz. Sie wurde im Oktober 2014 gegründet und zählt mittlerweile über 18'000 UnterstützerInnen. [www.operation-libero.ch](http://www.operation-libero.ch)*

**Andrea Huber, Kampagnenleiterin Schutzfaktor M**

Tel: 078 775 86 80

E-Mail: [andrea.huber@schutzfaktor-m.ch](mailto:andrea.huber@schutzfaktor-m.ch)

*Schutzfaktor M ist eine von rund 70 Partnerorganisationen getragene Informationskampagne, die auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Schweiz sensibilisiert. [www.schutzfaktor-m.ch](http://www.schutzfaktor-m.ch)*

**Die Durchsetzungsinitiative tritt die Verhältnismässigkeit mit Füssen**

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

Die SVP gibt vor mit der Durchsetzungsinitiative schwerkriminelle Ausländer ausschaffen zu wollen. Dafür ist die Initiative jedoch überflüssig. Denn wie wir bereits gehört haben, haben wir im Parlament die Ausschaffungsinitiative hart und gemäss dem Volkswillen umgesetzt. Dieses Umsetzungs-Gesetz ist sehr scharf und beinhaltet den von der SVP verlangtem Automatismus zur Ausschaffung von Ausländern. Einziger Vorbehalt ist, dass es eine – äusserst eng gefasste - Ausnahme für schwere persönliche Härtefälle gibt, was ein Minimum an Rechtsstaatlichkeit wahren soll. Wir halten also fest, dass bereits mit dem beschlossenen Gesetz zur Ausschaffungs-Initiative schwerkriminelle Ausländer automatisch ausgeschafft werden.

Was würde also passieren, wenn wir die Durchsetzungsinitiative annehmen? Die Antwort ist relativ simpel: Neu würden auch gewisse Bagatelldelikte zur automatischen Ausschaffung führen. Das hat zwei Gründe: Zum einen umfasst die Durchsetzungsinitiative – anders als die Ausschaffungsinitiative und unser neues Gesetz – neu nicht nur Verbrechen und schwere Vergehen, sondern auch viele geringe Vergehen, also Bagatellen. Zum andern kennt sie keine Härtefallklausel.. **Das eigentliche Ziel der Durchsetzungsinitiative ist also nicht die Ausschaffung von schwerkriminellen sondern explizit die automatische Ausschaffung bei gewissen Bagatelldelikten.**

Gerne gebe ich Ihnen noch ein Beispiel mit, das zur direkten Ausschaffung führt (gemäss Katalog 1 der Durchsetzungs-Initiative):

*Zwei 18-jährige, nicht vorbestrafte Jugendliche, ein Schweizer und ein in der Schweiz geborener Ausländer, brechen in den Campingferien das Schloss eines Wohnwagens auf und lassen eine Flasche Schnaps mitgehen. Sie werden dabei erwischt und angezeigt. Rechtlich ist das ein Hausfriedensbruch in Kombination mit Sachbeschädigung und Diebstahl, also ein Fall von Katalog 1. Der Schweizer bekommt eine Busse, der in der Schweiz geborene Ausländer genauso - nur wird er zusätzlich ausgeschafft und sein Leben damit zerstört.*

Sodann ein Beispiel für eine Ausschaffung für eine Bagatelle, wo jemand leicht vorbestraft ist (gemäss Katalog 2 der Durchsetzungs-Initiative):

*Ein 21-jähriger hier geborener ausländischer junger Erwachsener fährt mit seinem Roller einmal in einer 30er-Zone mit gut 50 km/h und wird geblitzt. Für dieses Vergehen erhält er eine geringe bedingte Geldstrafe. 10 Jahre später, mittlerweile ist er Familienvater und beruflich arriviert, verkauft er an einem Samstagabend einem Kollegen etwas Hanf von seiner Balkonpflanze, worauf ihn ein ungut gesinnter Beobachter anzeigt. Weil er vor 10 Jahren leicht vorbestraft wurde nun ein leichtes Betäubungsmitteldelikt begeht, wird auch er zwingend ausgeschafft.*

Was ich Ihnen zeigen will, ist das mit der Durchsetzungsinitiative das Verhältnismässigkeitsprinzip mit Füssen getreten wird. Für Bagatellen drohen Ausländern – zusätzlich zur Strafe - geradezu drakonische Massnahmen, Das ist zwar auch schon bei der Ausschaffungsinitiative der Fall, doch wird es dort mit einem engeren Deliktskatalog und der Härtefallklausel im Gesetz auf ein einigermaßen erträgliches Mass reduziert.

Ein Wort zum Strafprozess. Die Initianten behaupten bisweilen, diese Bagatellen seien kein Problem, da man ja nur bei einer Verurteilung ausgeschafft werde. Das gilt aber bei allen Delikten, auch beim den schweren. Die Initiative baut ja gerade darauf, dass Straftäter erwischt und verurteilt werden. Aber natürlich sind in einem Rechtsstaat auch die geringeren Delikte zu ahnden und abzuurteilen. Dafür reicht - nach explizitem Initiativtext- schon der Strafbefehl eines Staatsanwaltes. Es wäre ja auch kaum im Sinne der Initianten, wenn geringere Straftaten plötzlich straflos blieben, nur damit man dann nicht ausschaffen müsste.

Noch ein Wort zu „Köln“: Die Initiative nützt bei solchen Ereignissen kaum etwas. Soweit es um sexuelle Belästigung oder einfachen Diebstahl geht, greift die Initiative explizit nicht. Und soweit es um schwerere Taten wie Vergewaltigung oder Raub geht, greift schon das beschlossene Gesetz.

## **La chasse aux étrangers**

11.01.2016

seul le discours prononcé fait foi

L'initiative dite de mise en œuvre est mensongère à plus d'un titre. Contrairement à son intitulé, elle n'est pas la mise en œuvre de l'initiative sur le renvoi des criminels étrangers adoptée en novembre 2010 mais se fonde sur des critères beaucoup plus extrêmes pour justifier des expulsions automatiques.<sup>1</sup> Le catalogue des infractions ne se réfère plus seulement à des crimes mais aussi à des délits entraînant moins de 3 ans d'emprisonnement ou une simple peine pécuniaire. Le catalogue est donc beaucoup plus large et entraîne des expulsions automatiques pour des délits de moindre importance si la personne étrangère a été condamnée au cours des dix dernières années à une peine de prison ou une peine pécuniaire de quelque nature et quotité que ce soit.

Quels seront les effets concrets de ce nouveau catalogue sur les personnes étrangères ? Les personnes sans passeport suisse seraient renvoyées automatiquement même en cas d'infractions de faible gravité et sans examen des circonstances. Et ceci même si elles sont nées et ont grandi en Suisse. Les secondos seraient évidemment les plus touchés car ils pourraient être à tout moment – même pour des cas bagatelles – expulsés vers un pays totalement inconnu. Tous renvoyés au même titre que l'étranger criminel coupable d'un meurtre ou d'un viol. Voici des exemples concrets des personnes visées par l'initiative :

- une mère de famille d'origine kosovare, née en Suisse, qui aurait négligé de communiquer à l'administration une interruption d'étude de son enfant et touché de ce fait indûment des allocations, serait expulsée ;
- un jeune d'origine vietnamienne, né en Suisse, condamné pour conduite en état d'ivresse et qui dix ans plus tard se trouverait mêlé à une rixe, serait expulsé du pays. Même s'il y a fondé une famille et qu'il ignore tout de sa contrée d'origine y compris la langue ;
- une jeune femme portugaise qui endommage un mur privé avec un graffiti et qui avait été condamnée quelques années plus tôt pour avoir insulté son voisin serait du fait de l'initiative forcée à quitter la Suisse pour être expulsée dans le pays de ses parents, voire de ses grands-parents ;
- une femme de ménage espagnole indépendante résidant en Suisse depuis 40 ans et qui n'aurait pas versé durant quelques mois les cotisations à l'AVS.

Ces exemples démontrent qu'on est très loin du cas du violeur ou du cambrioleur de haut vol dont le renvoi n'est d'ailleurs contesté par personne. La principale «plus value» de l'initiative de mise en œuvre par rapport au droit actuel est donc que des personnes étrangères, même de seconde ou de troisième génération, devraient être renvoyées lorsqu'ils ont commis des délits mineurs. En ce sens, l'obtention induite de prestations sociales par négligence (oubli de fournir un renseignement) qui est mise au même plan que la fraude sociale (obtention d'une prestation par astuce) est particulièrement perfide. De fait, l'initiative entraîne un déracinement permanent de l'ensemble des personnes étrangères de Suisse qui vivront dans une peur constante et dans l'angoisse du moindre faux pas. C'est une véritable chasse aux étrangers que l'on veut mettre en place, et en particulier une chasse aux étrangers jeunes et précaires. Le peuple doit se réveiller et dire clairement NON à ce texte dangereux pour la paix sociale de notre pays.

---

<sup>1</sup> L'UDC a annoncé le lancement de la présente initiative lors de son assemblée de novembre 2011, soit un an à peine après l'adoption en novembre 2010 par le peuple et les cantons de l'initiative pour le renvoi des criminels étrangers.

**Mehraufwand und Kostenanstieg bei den Kantonen durch die Durchsetzungsinitiative**

11.01.2016

es gilt das gesprochene Wort

---

Normalerweise können die Kantone bei der Einführung einer sie betreffenden Gesetzesbestimmung jeweils Stellung nehmen und so allenfalls gewisse negative Folgen bereits im Vorhinein verhindern. Bei der Durchsetzungsinitiative sieht das aber anders aus. Da sie direkt und sofort anwendbar ist, müssen die Kantone einerseits die Gesetzesbestimmungen so übernehmen – Optimierungen sind nicht einmal langfristig möglich, da dies eine Verfassungsänderung brächte – und sehen sich vor massive Umsetzungsprobleme gestellt. Den Kantonen bleibt nicht einmal die Zeit die nötigen Ausführungsbestimmungen, Verordnungen und allenfalls die Zuweisungen personeller Ressourcen vorzunehmen. Es droht ein beispielloses Umsetzungschaos bei einer Annahme.

Weiter entstände bei der Prüfung der Landesverweisung in erster Linie den zuständigen kantonalen Strafgerichten sowie den Staatsanwaltschaften ein enormer Mehraufwand. Aufgrund der voraussichtlich vermehrten Wegweisungen ist damit zu rechnen, dass die kantonalen Vollzugsorgane bedeutend mehr Mittel brauchen würden. Die Kosten für Ausweisung und Sozial- Nothilfe bei den Kantonen würden durch die gesteigerten Ausweisungen steigen. Die Einzelfallprüfung würde im Übrigen nicht wegfallen, denn aufgrund der selbstauferlegten Prüfung auf das zwingende Völkerrecht bleibt diese bestehen. Deswegen ist es eine Illusion, dass mit der Initiative Kosten bei den Gerichten gespart werden könnten. Gerade das Gegenteil wird der Fall sein, denn bei jedem Urteil müsste selbst das Gericht dann überprüfen, ob man die Person überhaupt ausschaffen darf. Der Automatismus ist zwar gegeben aber die Einschränkung auf das zwingende Völkerrecht zwingt die Gerichte zur Überprüfung, ob dieses nicht verletzt sein könnte. Die Behauptung der SVP ist eine ganz üble Simplifizierung und Bauernfängerei.

Zudem ist anzunehmen, dass die Landesverweisung als strafrechtliche Sanktion durch die Kantone vollzogen werden muss. Gemäss Artikel 380 Absatz 1 StGB tragen vor allem die Kantone die anfallenden Kosten.

Überdies kann eine finanzielle Mehrbelastung für die Kantone im Bereich des Nothilfe- oder Sozialhilfesystems entstehen. Mit Rechtskraft einer Landesverweisung verliert die ausländische Person jegliche Rechtsansprüche auf Aufenthalt; doch kann beispielsweise während Abklärungen über die Vollziehbarkeit der Landesverweisung oder in Fällen, in denen die Landesverweisung nicht vollziehbar ist, der Aufenthalt in der Schweiz für eine Weile fort dauern. Ohne Rechtsanspruch auf Aufenthalt haben die Betroffenen auch keine Arbeitsbewilligung, weshalb sie in der Regel nicht mehr selbst für ihren Unterhalt aufkommen können. Dadurch können bei den Kantonen mindestens im Rahmen des Rechts auf Hilfe in Notlagen gemäss Artikel 12 BV Mehrkosten entstehen.

Die genauen Kosten sind also schwer abschätzbar - bei einer effektiven Umsetzung ist jedoch davon auszugehen, dass diese recht massiv sein könnten. Die Bauernfängerei der SVP entbehrt also auch beim Argument der Kosten jeglicher Grundlagen. Die Durchsetzungsinitiative ist auch deshalb in aller Form abzulehnen.

